



Verfügung und Bekanntmachung über die Umstufung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße: Arzbach - Unterberg
Flurnummer und Gemarkung: 1226/1 (Tfl.), 1181/2 (Tfl.), 1171/2, 1521, 1550/2 (Tfl.) –
jeweils der Gemarkung Wackersberg
Anfangspunkt: Arzbach Hausnummer 30 – km 0,000
Endpunkt: Unterberg Hausnummer 46 – km 2,610
Länge: 2,610 km

Im Bereich der Gemeinde Wackersberg, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

2. Verfügung:

Die unter 1. bezeichnete bestehende Gemeindeverbindungsstraße wird im Bereich ab der Einmündung in die St 2072 bis auf Höhe der westlichen Grundstücksgrenze der Flurnummer 1477/11 auf einer Länge von 0,516 km zur Ortstraße umgestuft. Hinzu kommen zwei Seitenstraßen mit einer jeweiligen Länge von 0,009 km bzw. 0,034 km. Diese Teilstrecken sind künftig die im Bestandsverzeichnis neu anzulegende Ortstraße „Längentalstraße“.

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Gemeinde Wackersberg

4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: 01.02.2025

5. Sonstiges:

Gründe für die Umstufung: Gemeinderatsbeschluss Nummer 12 vom 10.12.2024
Die Verfügung nach Nr.2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, Bauamt, in der Zeit vom 18.12.2024 bis 01.02.2025 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid der Gemeinde Wackersberg kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Unterschrift: _____

Angeheftet an Amtstafel (Rathaus) am: 18.12.2024

Abgenommen am: 01.02.2025